- UV-Lampe - Ausnutzung der Lumineszenz der verwendeten Substanzen,

- Sate enfiner Weitere ...

- Joddampfe,
- Wärmeeinwirkung,
- chemische Entwickler.

3. andere Aufzeichnungen

"Aufzeichnungen sind ihrer Form nach materielle Beweismittel. Der in ihnen fixierte gedankliche Inhalt ist jedoch ein ideelles Beweismittel."

Es ist unerheblich, ob die Information für jedermann verständlich ist oder sie nur durch technische Hilfsmittel, durch Sachverständige oder Übersetzer erschlossen werden kann. Neben den bereits behandelten schriftlichen Aufzeichnungen (unabhängig vom Schriftträger) sind solche Beweismittel zu sichern, wie

- Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen,
- Fotos.
- Skizzen, Zeichnungen, Lagepläne,
- Diagramme und andere technische Dokumentationen.

Bei der Sicherung kommt es darauf an, diese Aufzeichnungen entsprechend ihrer Spezifik zu sichern und vor Vernichtung zu bewahren (z. B. Magnetspeicher nicht mit metallischen oder magnetischen Gegenständen in Berührung bringen, noch

Kommentar zur StPO, Kommentar zu § 49 StPO, Punkt 2.1. S. 75